

In diesem ganzen Tractat werden fast eitel Beweißthumer benestellet / daß bey der Ordonance der Niderländischen Festungen nichts anders mancquiret / als nur Linien / die sich mit den Feinden tapffer herum balgen / seine Furi unterbrechen / und seine Gewalt schwächen könten : Und wie könte dieser Erforderung anderster ein Genügen bestehen / als daß man die Flancen und andere darauf correspondirende Linien / dem Feinde recht ins Gesicht zöge. Und wann man solches nicht nach meiner Anweisung thut / so unterwirfft man sich wiederum der Unvollkommenheiten der Niderländischen Festungs-Ordonance, und genießet keins der jenigen Vortheilen / welche ich voran berührt.

V. Betrachtung.

Von meinen corrigirten Gräben.

Die Gräben anlangend / so führe ich dieselbigen um die Pönten der Bollwercke in die Ronde allezeit so breit / als die halben Keelen groß seynd / das ist in der ersten Vergleichung fig. 7. 12. Ruthen tk. und von dar ziehe ich die Contrescarpe derselbigen Grade gegen den Schulter-Ecken der